

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022 - 1. Fortschreibung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
08.11.2022	Personalausschuss	nicht öffentlich
14.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2022 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabwiesbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 08.11.2022 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Es ergeht folgender

Beschlussantrag:

1. Die 1. Fortschreibung des Gesamtstellenplans 2022, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2022 und ergänzt um die in der Anlagen A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2022 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

In die Sitzung des Stadtrates am 14.11.2022
zur Beschlussfassung

Hof, 8. November 2022
S t a d t H o f

Döhla
Oberbürgermeisterin

Abdruck an

- a) CSU-Stadtratsfraktion
- b) SPD-Stadtratsfraktion
- c) FAB und Freie-Stadtratsfraktion
- d) GRÜNEN-Stadtratsfraktion
- e) Stadtratsmitglied Herrn Böhm
- f) Stadtratsmitglied Herrn Damasceno da Costa e Silva Janson
- g) Stadtratsmitglied Herrn Heimerl
- h) Stadtratsmitglied Herrn Kunzelmann
- i) Stadtratsmitglied Herrn Meringer
- j) Personalrat
- k) Gleichstellungsbeauftragte

Stellenplan